

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0077/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel der Evangelischen Kindertageseinrichtung "Schneckenhaus" von der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen zum Evangelischen Kitaverband Köln-Rechtsrheinisch

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerwechsel bei der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Schneckenhaus“ von der Evangelischen Kirchengemeinde Schildgen zum Evangelischen Kitaverband Köln-Rechtsrheinisch sowie der rechtskräftigen Übertragung der operativen Geschäfte für diese Kindertageseinrichtung des bisherigen Trägers auf den neuen Träger sowie der Fortführung der erhöhten Förderung der Betriebskosten der Einrichtung ab dem 01.08.2024 wird zugestimmt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Der Trägerwechsel dient der Absicherung bestehender Kitaplätze. Die Räume der Kita liegen im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein anderer Träger als der vorgeschlagene Träger in dieser besonderen Konstellation infrage kommt. Ggf. droht der Verlust der Plätze bzw. eines Teils der Plätze, falls sich die Kirchengemeinde komplett aus dem Kitasystem zurückzieht, was nicht ihre Absicht ist..

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Schildgen wird zum 01.08.2024 Mitglied des Kitaverbandes Köln-Rechtsrheinisch. Im Zuge dessen soll die Trägerschaft der Kita Schneckenhaus an den Kitaverband Köln-Rechtsrheinisch übertragen werden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schildgen möchte die Trägerschaft abgeben, da es für Einzelgemeinden zunehmend schwieriger wird, Familienzentren oder Kitas in Eigenregie zu betreiben. Insbesondere die Vorhaltung einer notwendigen Personalausstattung in der Kita ist für Einzelgemeinden eine große Herausforderung. Der Evangelische Kitaverband Köln-Rechtsrheinisch verfügt hingegen über einen Personalpool sowie größere Ressourcen und Fachpersonal in den Bereichen integrierte Sprachbildung, Logopädie oder auch der sozialen Arbeit. Daneben gibt es eine eigene Fachberatung für die angeschlossenen Einrichtungen. Die Umsetzung des Trägerwechsels wurde gemeinschaftlich von der Kirchengemeinde und dem Träger erarbeitet und eine Betriebsübergangsvereinbarung zwischen den Parteien wird geschlossen. Die Kindertagesstätte liegt teilweise in den Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses. Der Betrieb über einen externen Träger ist vor diesem Hintergrund kaum machbar. Laut Beschluss vom 01.09.2020 (0335/2020) erhält die Einrichtung zudem eine erhöhte Betriebskostenförderung von 99%. Da die evangelische Kirchengemeinde Schildgen auch nach Übergang der Einrichtung an den KITA-Verband weiterhin den Eigenanteil für die Einrichtung zu entrichten hat kann die Einrichtung nur erhalten bleiben, wenn die Förderung wie bisher bestehen bleibt.

In der Kindertagesstätte werden zurzeit 78 Kinder betreut. Die Einrichtung steht allen Familien in Bergisch Gladbach offen und hat den Status eines Familienzentrums. Mit der Übernahme der Trägerschaft am 01.08.2024 soll die bisherige Einrichtung weiterhin unter dem Namen „Evangelische Kindertagesstätte Schneckenhaus“ geführt werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Betriebskosten der Kindertagesstätte in neuer Trägerschaft in gleicher Weise fördern wie unter der bisherigen Trägerschaft. Die neue Trägerschaft hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung betrachtet den neuen Träger als geeignet und empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss, dem Trägerwechsel und der Betriebsübertragung zum 01.08.2024 zuzustimmen.